

Anmeldung zum „ECOmobil Zwettl“ des Vereins Energieregion Zwettl (ZVR-Zahl 454194996)

Vorname:	
Zuname:	

Mit der Anmeldung erkläre ich meine Teilnahme am „ECOmobil Zwettl“ unter Zugrundelegung der Nutzungsbedingungen (S. 3 und 4 dieses Dokuments).

Die Teilnahme gilt ab dem Datum der Bestätigung durch den Verein Energieregion Zwettl bis auf unbestimmte Zeit. Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung des Elektroautos durch einen geschlossenen Nutzerkreis.

	Jahresbeitrag 1. Person	Jahresbeitrag ab 2. Person	Cent/ km	ab der 4.Std. für jede angef. Std.	Nachttarif von 20:00 – 06:00
Familie/Haushalt	252 €	126 €	22	1 €	0,00 €
Gemeinde/Verein/Betrieb	252 €	126 €	22	1 €	0,00 €
Tarif Jugend Ausbildungsfahrten (FSG§19) oder Übungsfahrten (KFG§122)	150 €	100 €	22	1 €	0,00 €

Mit Zahlung des Jahresmitgliedsbeitrages erhalte ich die Möglichkeit auf das zuzugreifen. Im Jahr der Anmeldung erfolgt die Vorschreibung des Jahresbetrags in aliquoter Form (aufgerundet auf ganze Monate), der Mitgliedsbeitrag wird monatlich eingehoben. Bei der Anmeldung fällt eine einmalige Einschreibgebühr von 48 € an.

In der Vollkaskoversicherung ist ein Selbstbehalt von 290,- Euro im Falle von selbst verursachten Schäden vorgesehen.

Der Projektträger wird aus eigenem Interesse für die größtmögliche technische Verfügbarkeit des Elektrofahrzeuges sorgen. Mir ist bewusst, dass bei auftretenden Schäden oder sonstigen Störungen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Projektträger geltend gemacht werden können.

Vor der ersten Nutzung sind eine Einschulung und eine schriftliche Nutzungsvereinbarung erforderlich. Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich entsprechend der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen sind von mir über das dafür eingerichtete Buchungssystem vorzunehmen.

Alle in Zusammenhang mit dem Projekt von mir bekanntgegebenen persönlichen Daten werden zur Verwaltung des Projektes und zur Kommunikation unter den Nutzern (Telefonnummer, Email) verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt in keinem Fall.

Die Nutzungsvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Für die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ermächtige ich hiermit den Projektträger im Rahmen des Projektes „ECOmobil“ zum Einzug fälliger Forderungen (insbesondere Mitgliedsbeitrag, Nutzungsgebühr u. Versicherungsselbstbehalt) vom unten angeführten Konto.

Einzugsermächtigung, Bankverbindung

Konto lautend auf	
IBAN:	
Bankinstitut:	

Ort, Datum

Unterschrift .

Teilnehmende Personen im selben Haushalt/Firma/Gemeinde/Verein

Jahresbeitrag 252 €

Jahresbeitrag 150 € (Tarif Jugend)

Vor- und Zuname 1.Person:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Handynr./Festnetz:	
E-Mail:	
Führerscheinnummer:	

Ich habe die Nutzungsbedingungen (S. 3 und 4) gelesen und stimme zu.

Ort, Datum

Projektteilnehmer 1

Jahresbeitrag 2. Person 126€ im selben Haushalt/Firma/Gemeinde/Verein

Vor- und Zuname 2.Person:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Handynr./Festnetz:	
E-Mail:	
Führerscheinnummer:	

Ich habe die Nutzungsbedingungen (S. 3 und 4) gelesen und stimme zu.

Ort, Datum

Projektteilnehmer 2

Ort, Datum

Für den Verein Energieregion Zwettl

Nutzungsbedingungen ECOMobil

Projekträger: Verein Energieregion Zwettl (ZVR-Zahl 454194996)

Bei Fragen zum ECOMobil:

Bernhard Thaler 0664 100 9347 Bruno Gorski 0664 829 1917

Allgemeines

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos. Bei Verwaltung, Einschulung, Servicefragen und Problemen der täglichen Nutzung unterstützt Sie die Servicestelle. Das Projekt dient auch als Pilotmodell, bei Bedarf sind daher Anpassungen an die jeweiligen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen möglich.

Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt nur für die in der Anmeldung als Teilnehmer genannten Personen mit einem gültigen Führerschein.

Standort

Das Elektrofahrzeug wird grundsätzlich am dafür reservierten Standort in der öffentlichen Parkgarage in Zwettl abgestellt. Die Benützung des Elektrofahrzeuges ist rund um die Uhr möglich. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen.

Fahrzeuginbetriebnahme

Für die Inbetriebnahme des Fahrzeuges ist eine Chipkarte erforderlich. Die Karte wird für den jeweiligen Benutzer nach erfolgreicher Anmeldung ausgestellt und verbleibt im Eigentum des Vereins. Bei Verlust der Karte ist dies sofort bei der Servicestelle zu melden. Für die Neuausstellung einer Ersatzkarte oder einer zusätzlichen Karte wird der dafür notwendige Kostenersatz von € 20,- eingehoben. Wenn das Fahrzeug über das Internet erfolgreich reserviert wurde, kann mit dieser Karte das Auto geöffnet und in Betrieb genommen werden.

Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung erforderlich. Diese wird nach Vereinbarung angeboten. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Einziehung des Mitgliedsbeitrages sind die Projektteilnehmer berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

Ladung

Das Ladekabel bzw. Notladekabel ist immer mitzuführen und im Fahrzeug zu belassen. Es wird empfohlen, das Fahrzeug auch zwischen den Fahrten nachzuladen, um eine Tiefentladung zu vermeiden. Das Fahrzeug ist möglichst mit mindestens 20 % Restladung wieder am Standplatz abzustellen.

Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich entsprechend der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Projektteilnehmern über das dafür eingerichtete Buchungssystem im Internet vorgenommen.

Für jeden Projektteilnehmer wird dafür ein persönlicher Account freigeschaltet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Dadurch ist auch eine direkte Übergabe an jene Personen möglich, welche den Folgetermin reserviert haben. Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Die Folgen von Verwaltungsübertretungen sind von dem jeweiligen Nutzer zu tragen. Wenn Mitglieder eines Vereines/Gemeinde oder Betriebes das Fahrzeug in Anspruch nehmen, ist im Reservierungs-system auf jeden Fall eine Handynummer und der vollständige Name des Fahrzeugbenützers im Feld „Notizen“ einzutragen.

Schäden und technische Pannen

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich der Servicestelle mitzuteilen.

Grundsätzlich wird empfohlen, vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes im Schadensfall beträgt max. € 290,- für Parkschäden, Glasbruchschäden, mut- und böswillige Beschädigung und Unfall.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen (Aufkleber mit Telefonnummer ist auf der Windschutzscheibe links angebracht). Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand zu retournieren bzw. an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, so sind diese im Buchungssystem festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen verboten. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen, Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der vorhergehenden Zustimmung der Servicestelle.

Änderungen in der Nutzungsvereinbarung

Um einen reibungsfreien Verlauf des Projekts während der Projektlaufzeit zu gewährleisten, kann der Projektträger bei Bedarf Anpassungen der Nutzungsvereinbarung vornehmen. Änderungen werden im Vorfeld vorgelegt und im Dialog mit allen NutzerInnen vereinbart.

Zusätzliche Eigenleistungen

Alle Projektteilnehmer sind berechtigt, zusätzliche Eigenleistungen im Rahmen des Projektes zu erbringen. Diese Eigenleistungen können sowohl Reinigungsarbeiten (Aussaugen des Innenraumes, Autowäsche, etc), Mitarbeit bei Infoveranstaltungen, Verwaltungsarbeiten und sonstige Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt ECOmobil umfassen.

Eigenleistungen dürfen jedoch nur nach vorheriger Meldung an die Servicestelle und nach deren Zustimmung erbracht werden, damit keine doppelten Arbeiten ausgeführt werden und im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand die entsprechenden Freikilometer berücksichtigt werden können. Für jede Minute derart erbrachter Eigenleistungen wird 1 Freikilometer gutgeschrieben.

Ausschluss bei Fehlverhalten

Das Projekt der gemeinsamen Nutzung des Autos basiert auf der Einhaltung gewisser Regeln. Der Projektträger hat daher die Möglichkeit, TeilnehmerInnen bei wiederholtem Fehlverhalten auszuschließen (1. Mahnung, 2. Ausschluss).

Haftung

Der Projektträger haftet nicht für Schäden, die durch einzelne Projektteilnehmer verursacht wurden.

Die Haftung des Vereins ist auf Fälle grober Fahrlässigkeit und von Vorsatz beschränkt.

Die Haftung für Schäden, die dadurch verursacht sind, dass das Fahrzeug nicht zur reservierten Zeit zur Verfügung steht, ist gänzlich ausgeschlossen.

Mitgliedsbeitrag, Nutzungsgebühr

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Gebühr pro gefahrenen Kilometer bzw. das Tarifmodell wird von der Generalversammlung des Vereins Energieregion Zwettl festgesetzt und kann von dieser per Beschluss verändert werden.

Ist der Nutzungsberechtigte trotz Mahnung weiterhin 14 Tage lang im Verzug, ist er von der Nutzung ausgeschlossen, bis der Rückstand beglichen ist.

Kündigung

Bei Vertragsbeendigung hat der Projektteilnehmer die Chipkarte umgehend an die Servicestelle zu retournieren.

Die Nutzungsvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten gekündigt werden.